

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Bezirksverband Nordhessen

Bezirksdelegiertenversammlung 14. Mai 2019 Stadthalle Melsungen	Beschluss DS 18 Positionspapier FG Sonderpädagogik
--	--

Großes Engagement reicht nicht für eine gelingende Inklusion:

- Arbeitsbedingungen aller Lehrkräfte verbessern

- Zeit und Energie für jedes Kind!

Zu viele Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen in zu großen Klassen, viel zu wenig Förderschullehrkräfte zur Unterstützung der Lehrkräfte und zur individuellen Förderung der Kinder, mangelnde Zeit für Kooperation und Team-Teaching und viel zu viel Dokumentation/ Verwaltungsarbeit/ Bürokratie: Das ist nur ein Teil der Probleme, mit denen sich Lehrkräfte in der Umsetzung der Inklusion täglich konfrontiert sehen.

Zudem sind die räumlichen Bedingungen häufig katastrophal! Es mangelt an Differenzierungs- und Beratungsräumen.

Es fehlt nicht nur an ausgebildeten Förderschullehrkräften in den Beratungs- und Förderzentren, sondern auch an Lehrkräften in den Grund- und Gesamtschulen.

Trotz großen Engagements der Kolleginnen und Kollegen ist diese Aufgabe unter diesen Bedingungen nicht befriedigend zu leisten! Das macht Lehrkräfte auf Dauer krank – egal ob Förderschul- oder Regelschullehrkräfte! Eine gute Förderung aller Schülerinnen und Schüler kann derzeit in keiner Weise gewährleistet werden.

Für uns als Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer zählt: Wir brauchen Zeit für Kooperation in multiprofessionellen Teams. Wir brauchen Zeit für Team-Teaching. Und wir benötigen Zeit und Energie für jedes Kind.

Jedes Kind braucht Zeit für Gespräche, Zeit für Zuwendung, Zeit für das Erleben von Glaubwürdigkeit und Zeit für die Herausforderung zum Wachsen. Wir wollen jede Schülerin und jeden Schüler gemäß ihrem/ seinem individuellen Entwicklungsstand bestmöglich fördern! Wir sind bereit, tragende Beziehungen zu jedem Kind und dessen Eltern aufzubauen, fruchtbare Erziehungsarbeit zu leisten und auf sehr hohem Niveau binnendifferenziert zu unterrichten. Wir wollen und müssen weiterhin in multiprofessionellen Teams und mit außerschulischen Institutionen kooperieren und sehen das als notwendig, wichtig und gewinnbringend an.

Arbeitsbedingungen aller Lehrkräfte in der Inklusion verbessern

Wir müssen feststellen, dass Jahre nach Inkrafttreten der VOSB selbst deren miserable Vorgaben immer noch massiv unterschritten werden und nur noch auf dem Papier stehen. Dies gilt z.B. für die Bereitstellung einer Lehrerstelle für jeweils sieben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 13 Abs.2 VOSB).

Die derzeitigen Ressourcen für Vorbeugende Maßnahmen (VM) sind viel zu niedrig, in keiner Weise auskömmlich und wurden auf Grund der Vielzahl von Bedarfsmeldungen und der landesweiten Deckelung bezogen auf das einzelne Kind immer weiter reduziert. Außerdem ist die Ressourcenzuweisung gegenwärtig sogar im Bereich der Vorbeugenden Maßnahmen abhängig von der Feststellung besonderer Förderbedarfe. Diese Regelung, die zu früher Etikettierung führt, ist aufzuheben.

Dass einzelne SSÄ (z.B. HRWM) sogar die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprachheilförderung untersagen, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und muss aufhören, zumal dieser Landkreis keinerlei Förderangebot für diese Kinder vorhält.

Wir brauchen dringend die geforderte Grundzuweisung für jede Schule!

Die GEW spricht sich gegen Schwerpunktschulen aus. Jede Schule muss in ihrem Schulprogramm die Bereitschaft zur inklusiven Beschulung verankert haben und bereit sein, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage der UN-BRK zu gewährleisten. Die GEW fordert, dass für drei Klassen die Stelle einer Förderschullehrkraft zugewiesen wird. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte bilden gemeinsam mit den Lehrkräften der Regelschule und den sozialpädagogischen Fachkräften ein multiprofessionelles Team.

Zusätzlich zu den Lehrkräften muss pro drei Klassen die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft als Beschäftigte des Landes Hessen zugewiesen werden. Darüber hinaus muss an jeder Schule eine UBUS-Kraft mit mindestens einer Stelle zur Verfügung stehen. Die Schulsozialarbeit muss weiter ausgebaut werden. Für die Arbeit in multiprofessionellen Teams sind für alle beteiligten Fachkräfte ausreichende Zeitressourcen für die Koordination, für Beratungsgespräche, Dokumentation und die Erstellung von Förderplänen bereitzustellen.

Entbürokratisierung und dadurch mehr Zeit und Energie für das Kind!

Im Sinne der Entbürokratisierung fordert die GEW den Verzicht auf Einsetzung eines Förderausschusses bei Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs; stattdessen ist ein förderdiagnostischer Bericht zur Begründung der Aufhebung ausreichend. Hier ist die Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen (Entscheidung des Förderausschusses nach § 11 Abs.2) und Förderschulen (Entscheidung des Schulleiters auf Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz nach § 11 Abs.3 VOSB) zu beseitigen.

Das Schreiben von Sonderpädagogischen Stellungnahmen ist nicht mehr notwendig, wenn durch ein BFZ im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen ein aussagekräftiger Abschlussbericht vorliegt, der alle vorhandenen diagnostischen Ergebnisse zusammenfasst.

Regionale BFZ als Stammdienststelle und zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Professionalität

Für viele Kolleginnen und Kollegen sind die regionalen BFZ zu einer "sonderpädagogischen Heimat" geworden, die ihnen sehr wichtig ist. Das hat sich in vielen Gesprächen gezeigt und

sollte so auch akzeptiert werden. Für die Kolleginnen und Kollegen, für die das BFZ die Stammdienststelle ist, gilt – wie für alle anderen schulischen Dienststellen – dass sie an die Schulen abgeordnet werden müssen, an denen sie im Rahmen der Inklusiven Beschulung tätig sind. Personalvertretungsrechtlich ist eine Beauftragung nicht möglich!

Dies schützt die Kolleginnen und Kollegen und wurde nicht von der GEW erfunden!

Andere Kolleginnen und Kollegen wiederum kämpfen dafür, dass die allgemeine Schule ihre Stammdienststelle ist. Das wird von der GEW unterstützt. Diese Kolleginnen und Kollegen sollten ebenfalls an Veranstaltungen des BFZ teilnehmen können, damit der Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer sonderpädagogischen Professionalität gesichert ist.

Regionale BFZ sollten entweder von der Größe überschaubar oder in regional zuständige BFZ-Teams untergliedert sein. Dies erleichtert die Kooperation mit den Schulen.

Es sollte an jedem regionalen BFZ eine klare Regelung für die Organisation kurzfristiger Vertretungen geben.

Umsetzung – Jetzt sofort!

- Aufstockung der personellen Ressourcen (für drei Klassen die Stelle einer Förderschullehrkraft und die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft).
- Im Rahmen des inklusiven Unterrichts sind die Förderschullehrkräfte entweder Lehrkräfte der regionalen BFZ oder sie werden auf eigenen Wunsch dauerhaft an die allgemeine Schule versetzt.
- Eine BFZ-Kraft arbeitet mit allen Stunden an einer oder maximal an zwei Schulen.
- An den allgemeinen Schulen sollten möglichst Kolleginnen und Kollegen mit verschiedenen sonderpädagogischen Kompetenzen arbeiten.
- Aufteilung der regionalen BFZ in überschaubare Regionen.
- Mehr Studienplätze und qualitativ hochwertige Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Im Stundenplan fest verankerte Koordinationsstunden für alle!
- Ausbau der Schulen mit Differenzierungs-, Besprechungs- und Bewegungsräumen.
- Evaluation der Inklusiven Schulbündnisse.

Inklusion wird nur gelingen, wenn die allgemeinen Schulen diese zu ihrer Sache machen und so ausgestattet sind, dass die Lehrkräfte in der alltäglichen Arbeit mit Kindern mit all ihren Potenzialen und Schwierigkeiten nicht allein gelassen werden, sondern konkrete Unterstützung im gemeinsamen Unterricht erfahren.

Dies alles benötigt Zeit! Wir brauchen kleine Klassen und eine deutliche Reduzierung der Pflichtstundenzahl, damit wir unseren Anspruch auf eine bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler erfüllen können. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, hier Abhilfe zu schaffen!